



Universitätsbibliothek Paderborn

Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

Casalicchio, Carlo

Augsburg, Jm Jahr Christi 1706

25. Der Geitz eines Kauffmanns hat seinen Herrn selbst zu schanden gemacht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47884)

mir an : Wann diese Stands-Ver-
sohn / dieser Cavallier / oder Fürst wel-
cher / als ein guter Statist / so höfflich
seine Ehr und Reputation weiß zu de-
fendiren / die Neglen der weltlichen
Pollicey zu observiren / mit dem Duell-
siren umbzugehen / w. Wann dieser /
sprich ich / durch Unglück dem Teuf-
fel zu theil wird / was für ein Quar-
tier wird der Catholische Christ be-
kommen.

So muß man dann mit dem Heil.
Augustino bekennen / und sagen / daß

derjenige / welcher sich zwar für einen
Christen ausgibet / beynebens aber die
Heydnische Besatz / und dem H. Evan-
gelio ganz widrige Lehr haltet / kein
Christ / vielweniger ein Rechtglaubiger
seye. *Difficile est enim, ut bene
credat, qui male vivit* : sagt vorange-
zogener heiliger Lehrer : Es ist un-
möglich / daß derjenige rechte glau-
be / welcher übel lebet / und ein auß-
gelassenes heydnisches Leben
führet.



Die fünff und zwanzigste Sinnreiche History.

Der Geiz eines Kauffmanns hat seinen Herrn selbst zu schan-
den gemacht.

Wan der Stadt Antorff be-
fande sich ein fürnehmer /
reicher / und zugleich geiz-
tiger Kauffmann. Die-
ser / nachdem er bey denen Stands-
Versohnen / und andern fürnehmen
Häusern / in den vortrefflichsten Zim-
mern / ihre und ihrer Vor-Eltern wie
auch deren / so etwann im Feld sich rit-
terlich gehalten / bey der Stadt für-
nehme Aempter getragen / oder we-
gen andern Helden-Thaten / bey der
Welt berühmt gewesen / Contrafeyt
gesehen / gedachte ihme / ebenerma-
ßen bey denen Nachkömmlingen ei-
nen Nahmen zu machen. Zu dem
Ende ließe er den fürnehmsten Mah-
ler der Stadt zu sich beruffen / erkläret
ihme seine Meynung / wie er nemlich
gesunnen seye / seinen Nachkömmlin-

gen ein Zeichen seiner Persohn / das
ist / sein Contrafeyt / zu hinterlassen /
verlange also / er wolle ihne in völliger
Statur / ad vivum, abcontrafeyten.
Der Mahler ware zufrieden / ver-
spricht auch solches in Kürze / nach
Verlangen zu lieffern / machen den
Pact / und kommen umb 15. Reichs-
thaler mit einander übereins.

Als der Mahler mit größtem Fleiß
das Stuck / verlangter massen / gar
künstlich verfertiget / bringt er solches
dem Kauffmann in das Haus / und be-
geht dafür 15. Reichsthaler / wie sie
zuvor schon pactirt hatten. Der
Kauffmann aber / deme es wegen sei-
nes Geizes unterdessen gereuet hatte /
so viel Geld umb ein Mahlerey aus-
zugeben / brachte unterschiedliche leere
Ausreden herfür / und schlugte dem

Mahler das Contrafait wider zurück / sagend / er habe ihne nicht recht getroffen ; Dann sagt er / ihr habt ein weißes Angesicht gemacht / und ich bin braun / ihr habt ihm Contrafait kleine Augen gemahlen / indem ich doch grofse Augen hab / 2c. Mit diesen und dergleichen ersuchten Mänglen entschuldiget er sich / das Gemähl nicht anzunehmen.

Der Mahler erkannte alsobald den Bossen / gedachte derowegen / mit einer gratiosen Arglistigkeit den Kauffmann aufzuzahlen ; Nahme das Contrafait mit sich nachher Haus / an statt des Huts mahlete er ihne auf das Haupt eine Narren-Kappen / die übrige Kleidung aber einem Scharletan ganz gleich / und stellte solches öffentlich zuverkauffen / vor seinen Laden. Alle / so fürüber giengen / erkannten auß dem Angesicht das Contrafait des Kauffmanns / verwunderten sich sehr / daß er sich in solcher Gestalt hatte lassen abcontrafäten / giengen zu dem Kauffmann / und verweiseten es ihne / daß er sich in einem Narren-Kleid öffentlich lieffe vorstellen / mit Erinnerung / daß solches nicht allein ihne und seiner ganzen Freundschaft / sondern auch allen Kauffleuthen der ganzen Stadt ein Schand und Spott seye.

Dieser lieffe alsobald ohne Verzug zu dem Mahler / beklagte sich / das er ihne in solcher Gestalt bey der ganzen Stadt zuschanden mache. Der Mahler antwortet mit freundlichen Worten ; Auf keine Weiß ist ihne also / wie manden Herrn villeicht verpiret / als hätte ich solches dem Herrn zu einem Schimpff gethan : Nichts

dergleichen / sondern / weil der Herr selbst bekennet / daß Contrafait sehe ihne bey weitem nicht gleich / so hab ich es in etwas verändert / damit ich es leichter verkauffen könne. . Weilten aber der Kauffmann solches nicht mehr erdulden kunte / und der Mahler es auch nicht mehr ändern wolte / wurde er gezwungen / grösserm Spott zu entgehen / das Contrafait umb doppeltes Geld / nemlich / umb 30. Reichsthaler zu bezahlen. Also hat ihne der Geitz außgezahlt.

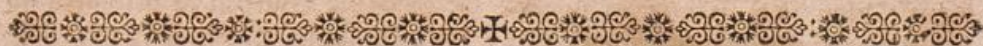
Der H. Geist Proverb. am 15. bestättiget solches / da er spricht : Conturbat domum suam , qui sectatur avaritiam : Der Geitzig verwirret sein eigenes Haus ; Sintemahlen die Geizhals Tag und Nacht / frühe und spath schachern / bald mit diesem / bald mit jenem ; Versprechen viel / halten aber wenig. Will einer von ihnen bezahlt werden / so muß er solches nur durch Gewalt der Obrigkeit herauspressen / sonst wird einer wenig darvon bringen. Der sie kenne / wird nicht leicht mit ihnen handeln / weilten dergleichen Gesind von allen Menschen geflohen werden : Also / daß billich von ihnen kan gesagt werden : Qui sectatur avaritiam , conturbat domum suam , Der Geizhals verwirret und verderbet sein Haus / sein Haab und Gut / und sein Gewissen / wie jener gar wohl von dergleichen gesagt hat : Quod non datur Christo , datur fisco.

Der H. Hieronymus beschreibet einen Geizhals / mit folgenden Worten : Avarus , sagt er / nihil aliud est , quam bursa Principum , cellarium latronum , rixa parentum : Ein Geizhals

halff ist nichts anders / als ein Spahr-Zafen der Fürsten / ein Scharz der Dieb / ein Streit der Eltern / Kindern / und Befreundten etc. Und dieses darumben / weil sie von ihren Reichthumen nichts anders haben / als die grosse Sorgfältigkeit / solche zu verlihren. Im übrigen / wann sie sich derselben zu ihrer Nothdurfft solten bedienen / halten sie sich damit dergestalten / als wann solche nicht ihnen / sondern andern zugehörten / wie solches Bion der Philo- sophus gar schön erkläret : Curam opum habent, ut si essent propriae : Sie tragen Sorg über Haab und Gut / als wann es ihnen zugehörte : Uci-

litatem ex illis capiunt, ac si essent alienae, in Geniessung aber deroselben halten sie sich / als wann solche andern zugehörten.

Von einem dergleichen reich- und geisigen Kauffmann weiß ich / daß ihm von dem Doctor in seiner Kranckheit ein Pergamot-Birn verordnet worden. Dieser fragte alsbald den Diener / was ein solche Birn kosten möchte? Der Diener antwortete: Einen Orths-Gulden. Einen Orths-Gulden? sprach der francke Kauffmann? Behüte mich Gott / es ist besser / hundertmahl sterben / als einen so grossen Unkosten anwenden.



Die sechs und zwanzigste Sinnreiche History.

Was für ein grosse Behutsambkeit ein Beicht-Vatter bey den Sterbenden brauchen solle.

Wiewohl in allen menschlichen Wercken eine grosse Prudenz und Behutsambkeit solte gebraucht werden / so ist doch solches absonderlich in denen zur Seelen-Heyl gehörenden Sachen / zu förderiff aber bey denen Sterbenden höchst- nothwendig zu beobachten; Sintemahlen in Ermanglung der selben viel Unordnungen mit großem Schaden der armen Seelen zu geschehen pflegen / wie aus folgendem zu ersehen seyn wird.

Ein Gottseeliger frommer Priester dienete auf ein Zeit einem todtkran-

cken Bischoff. Dieser / da er sahe / daß der Bischoff / grosser Schmerzen halber / gleichsamb mit dem Todt ran- ge / fieng er an / zwar mit großem Eyffer / aber mit schlechter Bescheidenheit / demselben zuzusprechen / und den Passion aus dem H. Evangelio S. Joannis mit hell- und lauterer Stimm vorzulesen. Da er nun zu dem Text kommen: Nobis non licet interficere quemquam, Joan. 18. v. 31. Uns geziemet niemand zu tödten; fieng der halb-todte Bischoff mit halb-gebrochenen Worten / so gut er kunte / diese Wort nach zu sagen: Non licet interficere quemquam, non licet interficere quemquam: Uns geziemet niemand